

|   |                               |                            |
|---|-------------------------------|----------------------------|
| Der Oberbürgermeister<br>FB Stadtgrün und Sport<br>67.3 | <i>Drucksache</i><br>15593/12 | <i>Datum</i><br>19.11.2012 |
|---|-------------------------------|----------------------------|

**1. Ergänzung zur Vorlage**

| <i>Beratungsfolge</i>         | <i>Sitzung</i> |   |   | <i>Beschluss</i>     |                |               |               |
|-------------------------------|----------------|---|---|----------------------|----------------|---------------|---------------|
|                               | <i>Tag</i>     | Ö | N | ange-<br>nom-<br>men | abge-<br>lehnt | geän-<br>dert | pas-<br>siert |
| Grünflächenausschuss          | 27.11.2012     | X |   |                      |                |               |               |
| Finanz- und Personalausschuss | 29.11.2012     | X |   |                      |                |               |               |
| Verwaltungsausschuss          | 11.12.2012     |   | X |                      |                |               |               |
| Rat                           | 18.12.2012     | X |   |                      |                |               |               |

|   |   |  |   |
|---|---|--|---|
| Beteiligte Fachbereiche /<br>Referate / Abteilungen<br>0200, 0300 Rechtsreferat | Beteiligung<br>des Referates 0140<br><br><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | Anhörungsrecht<br>des Stadtbezirksrats<br><br><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | Vorlage erfolgt aufgrund Vor-<br>schlag/Anreg.d.StBzR<br>113, 114<br><br><input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
|---|---|--|---|

**Diese Ergänzung zur Vorlage gilt auch für die Drucksache 15694/12.**

Überschrift, Beschlussvorschlag

**Vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Braunschweig (Friedhofsgebührensatzung)**

„Beschlussvorschlag unverändert.“

Begründung:

Der Vorlage zur Vierzehnten Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Braunschweig (Friedhofsgebührensatzung) und der Vorlage zur Zweiten Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Städtischen Friedhöfe in der Stadt Braunschweig (Friedhofsordnung) wurde in den zuständigen Stadtbezirksräten zugestimmt.

Der Stadtbezirksrat 114 – Volkmarode hat die Verwaltung im Rahmen seiner Beschlussfassung am 8. November 2012 gebeten zu prüfen, inwieweit die bestehende Möglichkeit der Übertragung der Abräumarbeiten auf die Angehörigen durch eine Pfandregelung erhalten bleiben kann und begründet dies wie folgt:

*Wenn nur noch die Stadt Abräumarbeiten leisten darf, erhöhen sich die Gebühren bei einer Beerdigung z. B. um 512 Euro für ein Doppelgrab mit bzw. 409 Euro für ein Doppelgrab ohne Einfassung. Durch eine Pfandregelung ist das Interesse der Stadt an sicheren Gebühren und das Interesse der Angehörigen an einer kostengünstigeren Lösung gleichermaßen gewährleistet.*

Die Verwaltung hält Pfandregelungen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken (mindestens 15 Jahre bei der Vergabe von Urnengräbern, mindestens 25 Jahre bei der Vergabe von Erdgräbern) für nicht praktikabel, da sie mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden sind. Dies betrifft z. B. die Ermittlung der Adressen der Nutzungsberechtigten nach mindestens 15 bzw. 25 Jahren, was erfahrungsgemäß einen erheblichen Aufwand erfordert. Weiterhin ist die Anlage von Sparbüchern, verbunden mit der Ermittlung der vorteilhaftesten Zinssätze, zu nennen. Im Falle der Selbstabräumung müssen die Sparguthaben aufgelöst und die Auszahlung der Beträge vorgenommen werden.

Der Stadtbezirksrat 113 – Hondelage hat die Verwaltung im Rahmen seiner Beschlussfassung am 19. November 2012 gebeten zu prüfen, ob die Gebühren für Kindergräber unter Punkt 2.2.1 und 2.2.2 entfallen können.

Die Verwaltung empfiehlt, auch weiterhin für alle Bestattungsleistungen Gebühren zu erheben.

Die Verwaltung hält daher an ihren Beschlussvorschlägen fest.

I. V.

gez.

Stegemann